



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Rödelhausen
vom 20. November 2024

Mitglieder: 7

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Markus Schmidt

Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Brand-Le Maire, Miriam
Bongarth, Matthias
Zimmer, Thomas
Meurer, Thomas
Casper, Klaus

1. Beigeordnete u. Ratsmitglied
2. Beigeordneter u. Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Grünwald, Klaus

Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr

Ende der Sitzung: 22:40 Uhr

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Es gab keine Einwände, die Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 21.08.2024 wurde angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025

Nachdem die Revierförsterin Frau Linn die Gegebenheiten und Problematik in unserem Wald erklärt hatte, legte sie den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 vor. Demnach betragen die

Nettoerträge	18.900,00 €
Nettoaufwendungen	18.300,00 €

Es verbleibt somit ein **Überschuss** von **600,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Punkt 3 der Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Entlastung

Bei dem neu gewählten Rechnungsprüfungsausschuss sind von den drei Ausschussmitgliedern zwei Mitglieder nach § 22 GemO auszuschließen. Eine Beschlussfassung ist daher nicht möglich. Aus diesem Grund prüft der bisherige Rechnungsprüfungsausschuss und Ortsbürgermeister Markus Schmidt, der dieses Amt in 2023 noch nicht inne hatte. Ein Beschluss wird jedoch nicht im Rechnungsprüfungsausschuss gefasst.

1. Der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Rödelhausen wurde am 16.10.2024 von den Ratsmitgliedern Matthias-Werner Bongard, Miriam Brand-Le Maire, Klaus Grünewald und Markus Schmidt geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.124.852,52 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 903.495,32 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 42.125,13 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 34.472,77 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2023 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2023 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. **Der Jahresabschluss 2023 zum 31.12.2023 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

3. **Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen die Ratsmitglieder Klaus Jürgen Casper, Thomas Zimmer und Thomas Meurer wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz führte Ortsbürgermeister Markus Schmidt, der dieses Amt in 2023 noch nicht inne hatte.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025

Die Reform der Grundsteuer befindet sich auf der Zielgeraden. Die Mitteilungen über die Festsetzung der neuen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt liegen fast vollständig vor.

Ab dem 01.01.2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage der neuen Messbeträge erhoben werden.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde immer wieder von dem Begriff der „Aufkommensneutralität“ gesprochen. Es besteht aber weder eine gesetzliche noch eine richterliche Verpflichtung die „neue“ Grundsteuer „aufkommensneutral“ umzusetzen.

Bei den „Proberechnungen“ zeigt sich, dass das Gros der Gemeinden im Bereich der

Verbandsgemeinde Kirchberg keine Änderung ihrer Hebesätze herbeiführen muss. Bei der Grundsteuer A wird es bei gleichbleibenden Hebesätzen gegenüber dem Jahr 2024 zwar überwiegend zu geringen Verlusten kommen, da die Gebäude der landwirtschaftlichen Betriebe nun der Grundsteuer B zugeordnet werden. Da das Aufkommen der Grundsteuer A aber ohnehin eher gering ist, kann dies nach Auffassung der Verwaltung vorerst vernachlässigt werden.

Bei der Grundsteuer B liegen die meisten Gemeinden mit dem Aufkommen nach den neuen Messbeträgen nur knapp unter oder über dem bisherigen Aufkommen. Auch hier muss nach Auffassung der Verwaltung, auch im Hinblick auf die Nivellierungssätze im Rahmen des Finanzausgleichs, zunächst nicht nachgesteuert werden.

In einigen wenigen Gemeinden kommt es hingegen aber zu nennenswerten Verschiebungen, da die neuen Messzahlen für Geschäftsgrundstücke nach dem vom Land Rheinland-Pfalz gewählten Bundesmodell zu einem stark reduzierten Grundsteueraufkommen für Geschäftsgrundstücke führen. Das würde in Gemeinden mit großflächigen Gewerbebetrieben beim Versuch „aufkommensneutral“ zu bleiben zu einem unverhältnismäßigen Anstieg der Hebesätze und damit einhergehend zu einer Mehrbelastung von Wohngrundstücken führen.

Daher empfiehlt die Verwaltung, auch diesen Gemeinden bei der Grundsteuer B im Rahmen der Hebesatzsatzung zunächst bei den Hebesätzen des Vorjahres zu verbleiben.

Bei der Haushaltsplanberatung für das kommende Jahr, wenn sämtliche Planzahlen vorliegen, muss man dann eventuell gegensteuern um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Daher gilt die Satzung über die Hebesätze auch nur bis zum Erlass der Haushaltssatzung für 2025.

Durch die Hebesatzsatzung kann die Grundsteuer aber schon zu Beginn des Jahres 2025 veranlagt werden, so dass sich die Zahllast der Bürger über die normal üblichen vier Jahresraten verteilt.

Der Ortsgemeinderat beschließt daher, die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Punkt 5 der Tagesordnung

Dienstzimmerentschädigung

Ortsbürgermeister Markus Schmidt hält in seinem Wohnhaus einen Raum für gemeindliche Zwecke, in dem er seine Dienstgeschäfte als Ortsbürgermeister abwickelt, gemeindeeigene Akten aufbewahrt und den Publikumsverkehr der Ortsgemeinde bewältigt. Dem Ortsbürgermeister obliegt die Reinigung und Instandhaltung. Die laufenden Strom- und Heizkosten sollen ebenfalls von der Pauschale abgegolten werden. Bisher wurden dem ehemaligen Ortsbürgermeister 26 ,00 Euro monatlich an Dienstzimmerentschädigung gezahlt.

Nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) sind bei stärkerer Benutzung eines Wohnraums für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung

und Reinigung auf Antrag besonders zu erstatten.

Ebenso soll Herrn Schmidt für die Nutzung seines privaten Telefonanschlusses, zu gemeindlichen Zwecken, eine Teilerstattung seiner Telefonkosten i.H.v. 50% des Rechnungsbetrages monatlich erstattet werden.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien und der immer mehr steigenden Energiekosten ersetzt die Ortsgemeinde Rödelhausen diese Aufwendungen als Dienstzimmerentschädigung mit einem monatlichen Pauschalbetrag von 50 €.

Dieser Betrag wird ab dem 01.09.2024 gezahlt.

Die Teilerstattung der Telefonkosten i.H.v. 50 % der monatlichen Kosten erfolgt ebenfalls ab o.g. Datum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ortsbürgermeister Schmidt nahm wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vergabe eines Planungsauftrags zur Erstellung eines Antrags auf Nutzungsänderung der Lagerhalle mit Feuerwehrgerätehaus zu einer Mehrzweckhalle

Um die Nutzung der Lagerhalle mit Feuerwehrgerätehaus für Feierlichkeiten bis 199 Besucher zu gewährleisten, muss ein Antrag auf Nutzungsänderung beim Bauamt der Kreisverwaltung gestellt werden. Es wird angestrebt, eine Genehmigung für eine Mehrzweckhalle bis 199 Besucher (Bestuhlungsplan) zu bekommen. Durch den Mehrzweckhallencharakter darf die Halle dann sowohl als Lagerhalle mit Feuerwehrgerätehaus sowie als Halle für Feste bis 199 Besucher genutzt bzw. vermietet werden. Die Nutzung für eine Anzahl von über 199 Besucher fällt unter das Versammlungsstättengesetz und unterliegt sehr hohen Anforderungen, die nicht ohne weiteres erfüllt werden können. Es werden Möglichkeiten geprüft, über Sondergenehmigungen zwei bis drei Veranstaltungen im Jahr mit besonderen Auflagen trotzdem abhalten zu können. Die genauen Anforderungen an eine Mehrzweckhalle ergeben sich im Laufe des Änderungsantragsverfahren.

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag zur Erstellung eines Antrags auf Nutzungsänderung der Lagerhalle mit Feuerwehrgerätehaus zu einer Mehrzweckhalle an das Planungsbüro Jakoby & Schreiner aus Kirchberg zu einer Auftragssumme von 5.057,50 Euro brutto (Spitzabrechnung auf Stundenlohnbasis – ca. 85 €/Std. x 50 Std. x 19%) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Verschiedenes

1. Glocke am Gemeindehaus
Die Umfrage im Dorf ist positiv ausgefallen. Der Motor wird Mitte Dezember geschickt.
Die Funkuhr für die Glocke kostet 1000 Euro. Das ist zu teuer.
2. Wirtschaftswege
Es sind gewisse Reparaturarbeiten notwendig. Die Ausführung hängt von der finanziellen Lage ab. Firma Wust hat ein Angebot für das Teeren der Deckschicht aufgestellt; 300m ca. 66.000 Euro. Weitere Vorgehensweise wird noch besprochen.
3. Solaranlage Dach Lagerhalle
Die Firma Buschbaum hat ein Angebot und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt. Die Anlage bringt nach acht bzw. zehn Jahren Gewinn. Die Ausführung wird jedoch erstmal zurückgestellt bis klar ist, wie der Umnutzungsantrag ausgeht.
4. Veranstaltung KEK 30.09.2024
Kooperation mit Stadtwerke Trier
Ausbau Flächenphotovoltaik
Rödelhausen (26ha), Belg, Würrich (zusammen 35 ha) und Hahn (23ha) sollen in der ersten Ausbaustufe mit drin sein.
5. Anfrage Martina Liesenfeld
Hinterer Teil Bolzplatz – Nutzung für Pferdeweide?
Die Anfrage wurde verneint, da die Wiese dadurch zu sehr in Mitleidenschaft gezogen wird und im Frühjahr dann nicht mehr zum Bolzplatz genutzt werden kann.
6. Einseitige Sperrung Rödelhausen für Schwerlastverkehr
Die Anordnung ist erstellt. Die Beschilderung ist bestellt. Die Umsetzung soll im ersten Quartal 2025 erfolgen. Sperrung gilt auch für landwirtschaftlichen Verkehr, nur ÖPNV ist frei. Es gibt massive Beschwerden der Landwirte.
7. Förderung Ofen Feuerwehrraum
Die Förderung in Höhe von 2579 Euro für den Ofen im Feuerwehrgeräteaum ist eingegangen.
8. Schilder
Das Schild für den Strauchplatzschnitt ist bestellt.
Das Schild für die Friedhofssatzung ist auch beantragt.
9. Urnengräber
Da der Stein bei der letzten Lieferung gebrochen war, müssen wir jetzt auf die neue Lieferung warten.
10. Rattenplage
Es wurden keine Ratten mehr gesichtet, weiter beobachten.
11. Bürgermeisterbesprechung am 19.11.2024
Die Kreisumlage soll auf 48 Prozentpunkte erhöht werden.
Die neue Kita-Richtlinie wurde vorgestellt.
Die afrikanische Schweinepest hat den Rhein-Hunsrück-Kreis noch nicht erreicht. Eine Durchseuchung wird angestrebt. Vorsicht ist geboten.
Die App für Funklöcher hat ergeben, dass der Rhein-Hunsrück-Kreis gut vernetzt ist.
Westenergie hat den Fortschritt des Breitbandausbaus vorgestellt.

12. Verträge Windräder

Die OG Rödelhausen erhält für alle Windräder andere Ortsgemeinden, die Auswirkungen auf die Gemarkung Rödelhausen haben, gewisse Kleinstbeträge. Die Verträge wurden von Markus Schmidt unterschrieben.

13. Neue Katzenordnung

Es soll eine neue Katzenordnung kommen. Alle Katzen müssen demnach registriert und kastriert werden.

14. Brennholz

In diesem Jahr war das Brennholz der Ortsgemeinde nicht zufriedenstellend. Laut den Käufern war das Holz nicht frisch eingeschlagen. Es muss schon länger liegen. Der Kaufpreis steht in keiner Relation zu der Qualität des Holzes. Hierfür soll es eine Entschädigung in Höhe von 50% des Kaufpreises für alle Käufer mit entsprechendem Mangel geben. Das entspricht einem Betrag von rund 800 Euro. Die Käufer Bernhard Lauer, Klaus Grünewald, Klaus Casper, Berthold Mäurer und Franz Baumstark sollen den entsprechenden Betrag auf ihr Konto zurückerstattet bekommen.

Darüber waren sich die Gemeinderatsmitglieder einig.

15. Waldbegehung

Die Waldbegehung soll für März 2025 angedacht werden. Die Försterin Linn möchte die Stilllegungsflächen und ihre Vorhaben von Durchforstung, Käferholz und Windwurf mit dem Gemeinderat besprechen.

Rödelhausen, 20.11.2024

Markus Schmidt, Ortsbürgermeister